

1222/AB
vom 04.09.2018 zu 1191/J (XXVI.GP)

Hartwig Löger
 Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 4. September 2018

GZ. BMF-310205/0110-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1191/J vom 4. Juli 2018 der Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen befürwortet den Vorschlag der Europäischen Kommission grundsätzlich.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Gegen die von der Europäischen Kommission gewählte Rechtsgrundlage des Art. 114 AEUV bestehen derzeit keine Bedenken.

Zu 4.:

Gegen die Begründung der Europäischen Kommission in Bezug auf die Erfüllung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bestehen derzeit keine Bedenken.

Zu 5.:

Ja. Das Investmentfondsgesetz 2011 und das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Die anderen Mitgliedstaaten stehen dem Vorschlag positiv gegenüber.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im ECOFIN (Rat Wirtschaft und Finanzen) behandelt.

Zu 10.:

Vorbereitendes Gremium ist die Working Party on Financial Services.

Zu 11.:

Ja, Ratsarbeitsgruppen fanden am 21. März, 13. April, 15. Mai und 6. Juni 2018 statt. Dem gemeinsamen Standpunkt wurde im AStV II vom 20. Juni 2018 als A-Punkt zugestimmt.

Zu 12.:

Die Beschlussfassung im ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments für die Aufnahme von Verhandlungen im Trilog wird abgewartet.

Zu 13.:

Es kommt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren nach Art. 294 AEUV zur Anwendung.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

